

Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen nach §§ 3, 3a, 28 Satz 1 Nummer 1, 50, 53a, 53b, 54, 55, 56, 57 EnergieStG und §§ 9 Absatz 2, Absatz 3, 9b, 10 StromStG sowie § 14a StromStV

Eingangsstempel - Hauptzollamt

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise beachten und Zutreffendes ankreuzen [x] oder ausfüllen

1.	An das Hauptzollamt																					
2.	Angaben zum Unternehmen (Name, Anschrift und Rechtsform) Unternehmensnummer: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center; width: 100px; height: 15px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> Agrardieselnummer: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center; width: 100px; height: 15px;"><tr><td style="width: 15px;">A</td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>											A										Bearbeiter/in (Name, Telefon, ggf. Fax und E-Mail-Adresse)
A																						
3.	Die Steuerentlastungen nach §§ 50, 53a, 53b, 54, 55, 56, 57 EnergieStG und §§ 9b, 10 StromStG sowie § 14a StromStV, die Steuerermäßigungen nach §§ 3, 3a EnergieStG sowie § 9 Absatz 2 und 3 StromStG und die Steuerbefreiung nach § 28 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG stellen staatliche Beihilfen im Sinn des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar. Diese Steuerbegünstigungen können daher nur gewährt oder in Anspruch genommen werden, wenn alle europarechtlichen Vorgaben, die an die Vergabe einer staatlichen Beihilfe geknüpft sind, eingehalten werden. Die nachfolgende Selbsterklärung stellt sicher, dass die unter 5. und 6. angeführten Voraussetzungen zur Gewährung einer staatlichen Beihilfe in Ihrem Unternehmen vorliegen. Die Restriktionen, die an die Gewährung einer staatlichen Beihilfe geknüpft sind, beziehen sich ausschließlich auf Unternehmen im beihilferechtlichen Sinn. Als Unternehmen im beihilferechtlichen Sinn gelten alle Einheiten, soweit diese wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben. Der Begriff „wirtschaftliche Tätigkeit“ wird als „Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf dem Markt“ definiert. Der beihilferechtliche Unternehmensbegriff ist damit rein funktional, d.h. nur von der Art der ausgeübten Tätigkeit abhängig. So werden z.B. auch Unternehmen, die als gemeinnützig anerkannt (Verein, Stiftung, gGmbH) oder in einer als Hoheitsträger ausgestalteten Rechtsform (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts) tätig werden, dann vom Unternehmensbegriff erfasst, soweit sie einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Dies gilt auch für kommunale Regie- oder Eigenbetriebe. <input type="checkbox"/> Ich gelte nicht als Unternehmen im beihilferechtlichen Sinn. In diesem Fall ist das Ausfüllen der Felder 4 bis 9 nicht erforderlich.																					
_____ Ort/Datum/Unterschrift																						
4.	Die nachfolgenden Selbsterklärungen unter 5. bis 9. beziehen sich auf folgende Steuerbegünstigungen <input type="checkbox"/> § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG (begünstigten Anlagen, deren mechanische Energie ausschließlich der Stromerzeugung dient, z.B. KWK-Anlagen oder BHKW) <input type="checkbox"/> § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 EnergieStG (begünstigten Anlagen, die ausschließlich der gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme dienen, z.B. KWK-Druckluft-Anlagen) <input type="checkbox"/> § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 EnergieStG (begünstigten Anlagen, die ausschließlich dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung dienen) <input type="checkbox"/> § 3a EnergieStG (Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen, die ausschließlich dem Güterumschlag in Seehäfen dienen) <input type="checkbox"/> § 28 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG (Steuerbefreiung für gasförmige Energieerzeugnisse zu den in § 2 Absatz 3 Satz 1 EnergieStG genannten Zwecken in begünstigten Anlagen) <input type="checkbox"/> § 9 Absatz 2 StromStG (Verkehr mit Oberleitungsomnibussen oder für den Fahrbetrieb im Schienenverkehr) <input type="checkbox"/> § 9 Absatz 3 StromStG (Landseitige Stromversorgung von Wasserfahrzeugen für die Schifffahrt) <input type="checkbox"/> § 50 EnergieStG <input type="checkbox"/> § 53a EnergieStG <input type="checkbox"/> § 53b Absatz 1 EnergieStG <input type="checkbox"/> § 53b Absatz 4 EnergieStG <input type="checkbox"/> § 54 EnergieStG <input type="checkbox"/> § 55 EnergieStG <input type="checkbox"/> § 56 EnergieStG <input type="checkbox"/> § 57 EnergieStG <input type="checkbox"/> § 9b StromStG <input type="checkbox"/> § 10 StromStG <input type="checkbox"/> § 14a StromStV																					
Ich versichere, dass ich alle Steuerbefreiungen/-ermäßigungen sowie Steuerentlastungen, die als staatliche Beihilfe im Energie- bzw. Stromsteuerrecht gelten und die von mir in Anspruch genommen werden bzw. gewährt worden sind, bei meiner Erklärung berücksichtigt (angekreuzt) habe.																						
_____ Ort/Datum/Unterschrift																						

5.	<p>Selbsterklärung "Erhalt von unzulässigen/unvereinbaren Beihilfen"</p> <p><i>Bitte kreuzen Sie das Feld an, welches für Sie zutrifft.</i></p> <p>5.1 <input type="checkbox"/> Ich versichere, dass ich keine Rückzahlungsanordnung erhalten habe, die eine zuständige nationale Institution aufgrund einer Feststellung der EU-Kommission zur Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt erlassen hat.</p> <p>5.2 <input type="checkbox"/> Ich habe eine staatliche Beihilfe erhalten, deren Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die EU-Kommission festgestellt worden ist. Ich versichere, dass ich der Rückzahlungsanordnung der zuständigen nationalen Institution nachgekommen bin und gegen mich keine offenen Forderungen hieraus vorliegen.</p> <p>5.3 <input type="checkbox"/> Ich habe eine staatliche Beihilfe erhalten, deren Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die EU-Kommission festgestellt worden ist und bin der Aufforderung der gewährenden Institution zur Rückzahlung nicht nachgekommen.</p> <p>Erklärung zu Feld 5:</p> <p>Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Mir ist bewusst, dass eine gewährte Steuerbegünstigung zurück gefordert werden kann, wenn sich im Nachhinein heraus stellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Beihilfe im maßgebenden Zeitraum nicht erfüllt waren. Die Hinweise zum Vordruck habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>_____ Ort/Datum/Unterschrift</p>
6.	<p>Selbsterklärung "Unternehmen in Schwierigkeiten"</p> <p>Ein Unternehmen gilt als Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist.</p> <p><i>Bitte kreuzen Sie das Feld an, welches für Sie zutrifft. Sofern keines zutrifft, kann in Zeile 6.6 das Feld „Nein“ angekreuzt werden. Sofern für Sie die Angaben in den Feldern 6.1 bis 6.5 zutreffen, sind Sie verpflichtet, in Feld 6.6 Angaben zum zeitlichen Rahmen zu machen.</i></p> <p>6.1 <input type="checkbox"/> Mein Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens bzw. erfüllt die Voraussetzungen der Insolvenzordnung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens</p> <p>6.2 <input type="checkbox"/> Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Sinn des Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU (z.B. AG, GmbH und KGaA): Mehr als die Hälfte meines gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. (Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.). Der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.</p> <p>6.3 <input type="checkbox"/> Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (z.B. OHG, KG, GbR): Mehr als die Hälfte der in meinen Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.</p> <p>6.4 <input type="checkbox"/> Bei meinem Unternehmen (ausgenommen KMU) lag in den vergangenen beiden Kalenderjahren i) der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 und ii) das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0</p> <p>6.5 <input type="checkbox"/> Mein Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise hat mein Unternehmen eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.</p> <p>6.6 Ich bin oder war nach Artikel 2 Nr. 18 AGVO bzw. Ziffer 17 der Leitlinie für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014 – 2020 (UEBLL; ABl. C 200 vom 28. Juni 2014, Seite 1) in Verbindung mit den Ziffern 20 und 24 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung ein Unternehmen in Schwierigkeiten.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ich befinde mich seit _____ in Schwierigkeiten im Sinn der o.g. Leitlinien.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich befand mich von _____ bis _____ in Schwierigkeiten im Sinn der o.g. Leitlinien.</p>
7.	<p><input type="checkbox"/> Ich gelte als Kleinunternehmen bzw. als kleines oder mittleres Unternehmen und bestehe weniger als 3 Jahre.</p>
8.	<p><input type="checkbox"/> Ich bin als Lieferer von Erdgas Steuerschuldner nach dem Energiesteuerrecht und leiste gemäß § 39 Absatz 2 in Verbindung mit § 39 Absatz 5 EnergieStG auf die entstehende Energiesteuer Vorauszahlungen. Bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlungen sollen nach § 80 Absatz 2 EnergieStV voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu gewährende Steuerentlastungen nach §§ 50, 53a, 53b, 54, 55 und/oder 56 EnergieStG berücksichtigt werden. Ich versichere, dass ich derzeit weder eine zu Unrecht erhaltene Beihilfe im Sinn des Feldes 5 nicht zurückgezahlt habe, noch dass ich nach Feld 6 als Unternehmen in Schwierigkeiten gelte.</p>
9.	<p><input type="checkbox"/> Ich bin als Versorger oder Eigenerzeuger Steuerschuldner nach dem Stromsteuerrecht und leiste gemäß § 8 Absatz 4 in Verbindung mit § 8 Absatz 6 StromStG auf die entstehende Stromsteuer Vorauszahlungen. Bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlungen sollen nach § 6 Absatz 2 StromStV voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu gewährende Steuerentlastungen nach §§ 9b und/oder 10 StromStG berücksichtigt werden. Ich versichere, dass ich derzeit weder eine zu Unrecht erhaltene Beihilfe im Sinn des Feldes 5 nicht zurückgezahlt habe, noch dass ich nach Feld 6 als Unternehmen in Schwierigkeiten gelte.</p>
	<p>Erklärung zu den Feldern 6 bis 9:</p> <p>Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Mir ist bewusst, dass eine gewährte Steuerbegünstigung zurück gefordert werden kann, wenn sich im Nachhinein heraus stellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Beihilfe im maßgebenden Zeitraum nicht erfüllt waren. Die Hinweise zum Vordruck habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>_____ Ort/Datum/Unterschrift</p>

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Zu Feld 3 – Rechtsgrundlagen nach dem Unionsrecht und zum Unternehmensbegriff

Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a und c in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – sog. „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ (AGVO; ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, Seite 1)

Ziffer 17 und 16 der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (UEBLL; ABl. C 200 vom 28. Juni 2014, Seite 1) in Verbindung mit den Ziffern 20 und 24 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (RuU-LL; ABl. C 249 vom 31. Juli 2014, Seite 1)

Privatpersonen, z.B. Betreiber privater KWK-Anlagen in Eigenheimen, gelten im Sinn des Unionsrechts nicht als Unternehmen, selbst wenn sie dem nationalen Umsatzsteuerrecht unterliegen. Auch Wohnungseigentümergeinschaften sind in der Regel nicht unter den Unternehmensbegriff nach dem Unionsrecht zu fassen.

Zu Feld 4

Da die Voraussetzungen für die Gewährung der staatlichen Beihilfen auf alle unter 4. angeführten Rechtsnormen gleichermaßen gelten, sind Sie verpflichtet, alle zutreffenden Tatbestände anzukreuzen, die für Ihr Unternehmen zutreffend sind.

Zu Feld 5

Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an.

5.1. umfasst alle Fälle, in denen Sie keine staatliche Beihilfen erhalten haben, deren Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die EU-Kommission festgestellt worden ist. Daneben sind diejenigen Fälle erfasst, in denen die Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die EU-Kommission festgestellt worden ist, aber bisher keine Rückzahlungsanordnung durch die nationale Institution erlassen wurde.

Trifft 5.3. für Sie zu, wird Ihr Antrag auf Steuerentlastung abgelehnt bzw. in Anspruch genommene Steuerbegünstigungen können zurückgefordert werden.

Zu Feld 6

Bitte kreuzen Sie das Feld an, welches für Sie zutrifft. Sofern keines zutrifft, kann in Zeile 6.6 das Feld „Nein“ angekreuzt werden. Sofern für Sie Angaben in den Feldern 6.1 bis 6.5 zutreffen, sind Sie verpflichtet, in Feld 6.6 Angaben zum zeitlichen Rahmen zu machen.

Zu Feld 6.2

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates genannten Arten von Unternehmen.

Zu Feld 6.3

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates genannten Arten von Unternehmen.

Zu Feld 6.4 und Feld 7

Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Information zur Einstufung als KMU können Sie auch dem Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der Europäischen Kommission entnehmen.

Zu Feld 6.5

Das in diesem Feld angeführte Kriterium ist nicht maßgeblich, wenn Sie eine Steuerentlastung nach § 53a EnergieStG bzw. eine Steuerbefreiung nach § 28 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG in Anspruch nehmen. Die Angaben beziehen sich auf Beihilfen im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31. Juli 2014; RuU-LL).

Zu Feld 6.6

Für den Zeitraum, in dem sich das Unternehmen in Schwierigkeiten befand oder befindet, kann keine Beihilfe gewährt oder in Anspruch genommen werden. Bei Entlastungsanträgen ist daher eine tagesgenaue Aufteilung der zu entlastenden Mengen vorzunehmen, wenn sich das Unternehmen im Entlastungszeitraum nur zeitweise in Schwierigkeiten befunden hat. Solange sich das Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, wird eine Entlastung nicht ausgezahlt.

Die steuerfreie Verwendung von Energieerzeugnissen ist für den Zeitraum, in dem sich das Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, ausgeschlossen. Sachgemäße Schätzungen sind zulässig, sofern keine Zähler o.ä. installiert sind.

Zu Felder 8 und 9

Diese Felder sind **nur** auszufüllen, wenn Sie als Lieferer von Erdgas nach dem Energiesteuergesetz bzw. als Versorger/Eigenerzeuger nach dem Stromsteuerrecht Steuerschuldner sind **und** Sie die Anrechnung voraussichtlicher Steuerentlastungen, die als staatliche Beihilfe gelten, auf die Vorauszahlungen beantragen. Diese Felder sind bei Beantragung der Anrechnung gemäß § 80 EnergieStV bzw. § 6 StromStV auszufüllen. Bei der Beantragung der Steuerentlastung sind die Felder 4 bis 6 auszufüllen. Diese Selbsterklärung stellt keinen Antrag nach § 80 EnergieStV bzw. § 6 StromStV dar.

Hinweis nach § 4 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes

Die mit der Selbsterklärung angeforderten Daten werden auf Grund unionsrechtlicher Vorschriften erhoben.